

Verhaltenskodex für Geschäftspartner Supplier Code of Conduct

(kurz: SCoC) von Afb gGmbH, Initiative 500 Service GmbH und i500 gAG (kurz: Afb)

Wir als gemeinnütziges Inklusionsunternehmen sind uns unserer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, Geschäftspartnern und Mitarbeitenden bewusst. Unsere internen Ansprüche an Nachhaltigkeit, Professionalität und verantwortungsvolle Unternehmensführung sind tief in der Vision und Mission unseres Unternehmens verwurzelt und Teil unserer Unternehmens-DNA.

Wir sind unseren Geschäftspartnern ein professioneller ESG-Partner und fordern im Gegenzug ebenfalls ethisches, verantwortungsvolles und nachhaltiges Verhalten von unseren Partnern. Die Grundsätze dieser Anforderung sind in diesem „Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ zusammengefasst.

Der Geschäftspartner ist selbst in der Pflicht, geeignete Managementsysteme zu implementieren, um die Einhaltung dieses SCoC und der geltenden Gesetze zu gewährleisten.

Grundsatz 1: Menschenrechte und UN-Behindertenrechtskonvention

- Die Geschäftspartner von Afb verpflichten sich, die Menschenrechte zu achten, einzuhalten und uneingeschränkt zu unterstützen. Der Geschäftspartner bestätigt, die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) definierten grundlegenden Konventionen einzuhalten. Zu keiner Zeit wird es in einem seiner Betriebe ungeahndete Verstöße gegen die Konventionen geben.
- Die Geschäftspartner von Afb verpflichten sich zur Einhaltung der UN-Behindertenrechtskonvention. Dies umfasst die Verpflichtung zur Nichtdiskriminierung, die Bereitstellung von barrierefreien Einrichtungen und Informationen sowie das Bieten gleicher Chancen für Menschen mit Schwerbehinderung. Die Geschäftspartner schätzen die Wichtigkeit von Sensibilisierung und Schulungen zur Förderung eines inklusiven Arbeitsumfelds.

Grundsatz 2: Faire Löhne und Arbeitszeiten

- Wir fordern von unseren Geschäftspartnern die Sicherstellung, dass Löhne für die regulären Arbeitszeiten und Überstunden ordnungsgemäß an Mitarbeitende gezahlt und dabei die gesetzlich vorgeschriebenen Mindest-/Industriestandards eingehalten werden. Arbeitszeiten, Urlaubstage und Feiertage erfüllen die jeweils geltenden nationalen Rechtsvorschriften.

Grundsatz 3: Sicherheit am Arbeitsplatz und Gesundheitsschutz

- Der Geschäftspartner sorgt für die Sicherheit seiner Beschäftigten und deren Gesundheit mindestens im Rahmen der geltenden Gesetze. Wir fordern die Vermeidung von Arbeitsunfällen durch geeignete präventive Maßnahmen, die Einhaltung der arbeitsmedizinischen Vorsorge und Bestrebungen zur kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Grundsatz 4: Sichere und hochwertige Produkte und Dienstleistungen

- Wir fordern von unseren Geschäftspartnern die Übereinstimmung der gelieferten Produkte und/oder Dienstleistungen mit den vereinbarten Qualitäts- und Sicherheitsstandards, welche mindestens dem gängigen Branchenniveau entsprechen.
- Wir erwarten die Sicherstellung der Leistungsversprechen sowie die effiziente und verantwortungsbewusste Nutzung natürlicher Ressourcen in der Produktion und der gesamten Wertschöpfungskette.

Kontakt

 compliance@afb-group.eu

 www.afb-group.de



Grundsatz 5: Umweltschutz

- Als Geschäftspartner von Afb sind Sie nachweislich bestrebt, alle negativen Auswirkungen ihrer betrieblichen Tätigkeit auf die Umwelt zu reduzieren und eine ständige Verbesserung der Umweltauswirkungen zu bewirken. Sie nutzen natürliche Ressourcen effizient und verantwortungsbewusst und halten alle geltenden Rechtsvorschriften zum Umweltschutz ein. Sie verpflichten sich, Ihre Geschäftsabläufe kontinuierlich in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft zu optimieren.

Grundsatz 6: Sorgfaltspflicht in der Lieferkette

- Als Geschäftspartner von Afb implementieren Sie unsere Anforderungen auch an Ihre eigenen Lieferanten. Sie sind sich Ihrer Sorgfaltspflicht in der vor- und nachgelagerten Lieferkette bewusst und halten alle gängigen Vorschriften und Gesetze ein.
- Sie verpflichten sich, potenzielle Risiken in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen, Umweltauswirkungen und Arbeitsbedingungen in Ihrer Lieferkette zu identifizieren, zu bewerten und geeignete Maßnahmen zur Risikominderung zu ergreifen. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie transparente Kommunikationskanäle etablieren, um potenzielle Verstöße gegen unsere Anforderungen oder geltende Vorschriften in der Lieferkette zu melden und angemessen darauf zu reagieren.

Grundsatz 7: Geschäftliche Integrität

- Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie die höchsten ethischen Grundsätze aufrechterhalten und alle geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften einhalten. Unsere Geschäftspartner sind angehalten, mit Vertragspartnern auf verantwortungsbewusste, professionelle und gewissenhafte Weise zu verhandeln und ein faires, offenes und wettbewerbsorientiertes Geschäftsumfeld zu fördern.
- Der Geschäftspartner handelt im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit gewissenhaft, integer und ethisch. Korruption und Bestechung werden in keiner Form geduldet oder betrieben, sondern aktiv und präventiv bekämpft. Unser Geschäftspartner gewährleistet durch geeignete Richtlinien und Schulungen für seine Mitarbeitenden die Einhaltung all dieser Grundsätze.

Grundsatz 8: Datenschutz und Informationssicherheit

- Die Geschäftspartner von Afb beachten das geltende Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitenden, Kunden, Geschäftspartnern und sonstigen Betroffenen. Sie setzen ein hohes Maß an Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Daten und Informationen ein und sensibilisieren Ihre Mitarbeitenden systematisch zu Risiken und Gefahren. Bei einem Vorfall, der Daten oder Informationen von oder über Afb betrifft, wendet sich der Geschäftspartner innerhalb von 48 Stunden per E-Mail an Afb unter datenschutz@afb-group.eu.

Grundsatz 9: Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen

- In Anerkennung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen verfolgen unsere Geschäftspartner aktiv Maßnahmen, um nachhaltige Entwicklung in ihren Geschäftsbereichen zu fördern. Wir fordern unsere Geschäftspartner dazu auf, ihre spezifischen Beiträge zu den Nachhaltigkeitszielen deutlich zu benennen und kontinuierlich ihre Anstrengungen zur Erreichung dieser Ziele zu steigern.

Allgemein hält der Geschäftspartner alle ihn betreffenden Gesetze und Vorschriften ein.

Kontakt

 compliance@afb-group.eu

 www.afb-group.de



Prüfung und Kündigung

Der Geschäftspartner gestattet es Afb oder durch Afb bevollmächtigte Dritte, eine Prüfung durchzuführen, um die Einhaltung des SCoC durch den Lieferanten zu begutachten. Das Recht auf Prüfung kann zu jeder angemessenen Zeit nach vorheriger Benachrichtigung ausgeübt werden. Die Prüfung kann schriftlich, digital und/oder mittels eines Vor-Ort-Audits stattfinden.

Afb ist berechtigt, jede Vertragsbeziehung mit dem Geschäftspartner bei Nichteinhaltung des SCoCs zu kündigen.

Meldung von Nichteinhaltung

Der Geschäftspartner wird Afb unverzüglich jede Nichteinhaltung des Verhaltenskodex melden. Der Geschäftspartner wird keinerlei Vergeltungsmaßnahmen gegen eine Person zulassen, die in guter Absicht Afb kontaktiert und einen Verstoß oder potenziellen Verstoß meldet.

Wenn Sie sich über die Anforderungen des Verhaltenskodex informieren möchten, kontaktieren Sie bitte compliance@afb-group.eu.

Um einen Verstoß oder potenziellen Verstoß gegen den Verhaltenskodex zu melden, kontaktieren Sie bitte <https://afb.integrityline.com/>.

Kontakt

 compliance@afb-group.eu

 www.afb-group.de

